

Allgemeine Geschäftsbedingungen

iNFING GmbH · Im Hostetli 23 · 6064 Kerns OW · Stand: 1. Januar 2026

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der iNFING GmbH (nachfolgend „iNFING“). Dies umfasst insbesondere IT-Beratung, Betrieb, Support, Netzwerk- und Cloud-Lösungen sowie den Verkauf von Hard- und Software. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn iNFING diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsabschluss und Offerten

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot von iNFING annimmt (mündlich, schriftlich oder elektronisch) oder iNFING einen Auftrag des Kunden bestätigt.

Gültigkeit: Offerten sind, sofern nicht anders vermerkt, 30 Tage gültig.

Einbezug: Mit der Bestellung oder Inanspruchnahme von Leistungen akzeptiert der Kunde diese AGB vollumfänglich.

3. Leistungen und Termine

iNFING erbringt Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach aktuellem Stand der Technik.

Richtwerte: Termine und Zeitpläne gelten als unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht schriftlich als fix garantiert wurden.

Drittdienstleister: iNFING ist berechtigt, zur Vertragserfüllung qualifizierte Dritte beizuziehen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Währung: Alle Preise verstehen sich in CHF exklusive Mehrwertsteuer.

Zahlungsfrist: Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen rein netto zu begleichen.

Akonto: Bei Projekten mit einem Volumen über CHF 20'000.– ist iNFING berechtigt, eine Anzahlung von 30 % bei Vertragsschluss zu verlangen.

Leistungsstopp: Bei Zahlungsverzug ist iNFING berechtigt, die Leistungen (auch laufende Cloud-Dienste) ohne Vorankündigung einzustellen.

5. Verzug und Inkasso

Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug (Art. 102 Abs. 2 OR).

Zins: Es wird ein Verzugszins von 5 % p.a. fällig.

Gebühren: Pro Mahnung wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.– erhoben.

Inkasso: Kosten für Betreuung und externes Inkasso gehen vollständig zu Lasten des Kunden.

6. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Hardware und Softwarelizenzen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von iNFING. iNFING ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

7. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, iNFING unaufgefordert alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen und Zugänge (Passwörter, physischer Zugang) bereitzustellen. Verzögerungen aufgrund mangelnder Mitwirkung gehen zu Lasten des Kunden. iNFING übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus unvollständigen, falschen oder verspäteten Angaben des Kunden entstehen.

8. Datensicherung und Sicherheit

Eigenverantwortung: Die Verantwortung für die Datensicherung (Backup) liegt vollumfänglich beim Kunden. iNFING übernimmt keine Haftung für Datenverlust, unvollständige Backups oder fehlgeschlagene Wiederherstellungen, auch wenn iNFING im Rahmen eines Auftrags Backup-Prüfungen oder -Konfigurationen durchgeführt hat. Eine Garantie für die Vollständigkeit oder Wiederherstellbarkeit von Daten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Schutzmassnahmen: Der Kunde ist für den Schutz seiner Endgeräte (Antivirus, Firewall) selbst verantwortlich. iNFING haftet nicht für Schäden durch Malware, Ransomware oder Phishing, sofern kein grobfahrlässiges Verschulden seitens iNFING vorliegt.

9. Gewährleistung (Garantie)

Hardware/Software: Es gelten ausschliesslich die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller. iNFING tritt sämtliche Garantieansprüche an den Kunden ab. Jede weitere Gewährleistung durch iNFING wird wegbedungen.

Dienstleistungen: iNFING garantiert eine sorgfältige Ausführung, jedoch keinen unterbrechungsfreien Betrieb von IT-Systemen.

10. Haftungsbeschränkung

Grundsatz: iNFING haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Betriebsunterbruch oder sonstige Vermögensschäden, unabhängig davon, ob diese auf leichter oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für Geschäftskunden (B2B) wird die Haftung für grobe Fahrlässigkeit gestützt auf Art. 100 Abs. 2 OR ausdrücklich wegbedungen.

Haftungsobergrenze: Die Gesamthaftung von iNFING ist in jedem Fall – auch bei Verschulden – auf den Nettobetrag der betreffenden Rechnung (exkl. MwSt.) beschränkt, die den Schaden verursacht hat.

Hilfspersonen: Die Haftung für Hilfspersonen und Subunternehmer – auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – wird gemäss Art. 101 Abs. 2 OR für Geschäftskunden vollständig ausgeschlossen.

Drittprodukte: iNFING übernimmt keine Haftung für Fehler, Ausfälle oder Schäden, die durch Hard- oder Software Dritter, Cloud-Dienste, Betriebssysteme oder externe Infrastruktur verursacht werden.

Höhere Gewalt: iNFING haftet nicht für Leistungsausfälle oder Verzögerungen infolge höherer Gewalt, Naturereignissen, Stromausfällen, Cyberangriffen auf Drittinfrastruktur, behördlichen Massnahmen oder sonstigen ausserordentlichen Umständen, die ausserhalb des Einflussbereichs von iNFING liegen.

Zwingendes Recht: Vorbehalten bleibt die Haftung für vorsätzlich verursachte Schäden sowie zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen (Art. 100 Abs. 1 OR).

11. Mängelrüge

Der Kunde hat erbrachte Leistungen oder gelieferte Produkte sofort zu prüfen. Mängel müssen innerhalb von 7 Werktagen schriftlich gerügt werden, andernfalls gilt die Leistung als genehmigt.

12. Vertragsdauer und Kündigung

Wartungsverträge: Diese sind, sofern nicht anders vereinbart, mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Kalendermonats kündbar.

Dritt-Abos: Für Dienste wie Microsoft 365, Domains oder SSL-Zertifikate gelten die Fristen der jeweiligen Provider. Kündigungen müssen iNFING spätestens 30 Tage vor Ablauf der Mindestlaufzeit erreichen, ansonsten verlängert sich das Abo automatisch und die Kosten werden dem Kunden weiterverrechnet.

13. Datenschutz

Beide Parteien halten die Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) ein. Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der Auftragserfüllung

verarbeitet.

14. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller nicht öffentlich bekannten Informationen, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit erhalten.

15. Schlussbestimmungen

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anwendbares Recht: Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gerichtsstand: Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Kerns (Sarnen) OW.